



065/24

Beschlussvorlage
öffentlich

Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sportforum Zossen" im GT Dabendorf auf einer Teilfläche mit dem Ziel, eine Drei-Feld-Sporthalle errichten zu können

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 14.05.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 22.05.2024	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die Aufnahme des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sportforum Zossen"

und

2. die Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens zur 1. Änderung des Verfahrens

und

3. die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB.

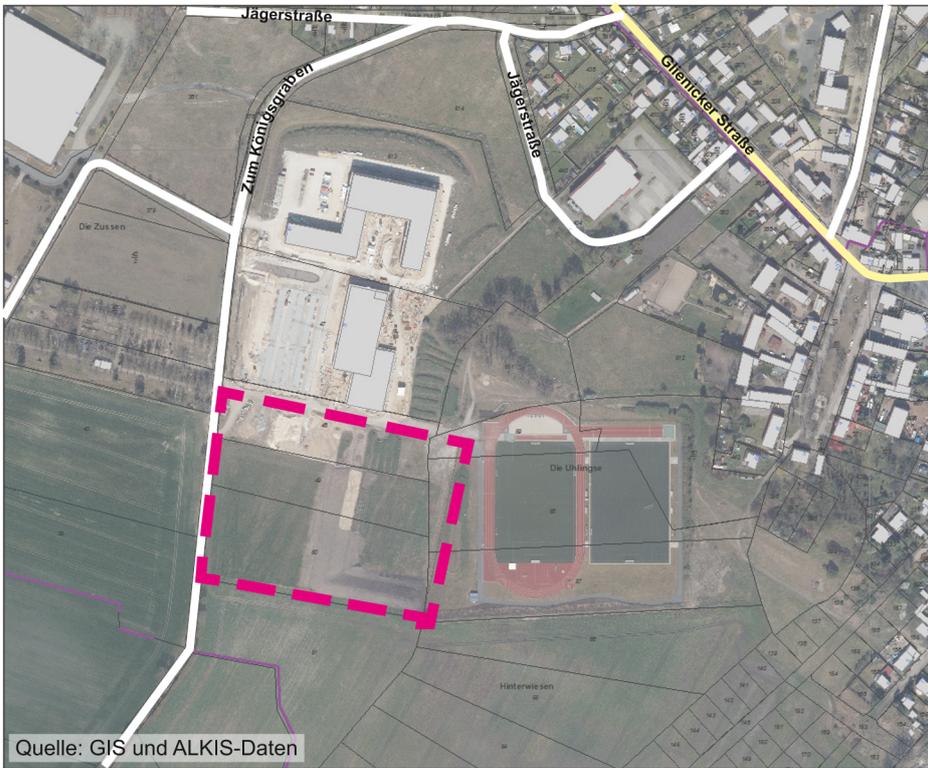
Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für:

Begründung

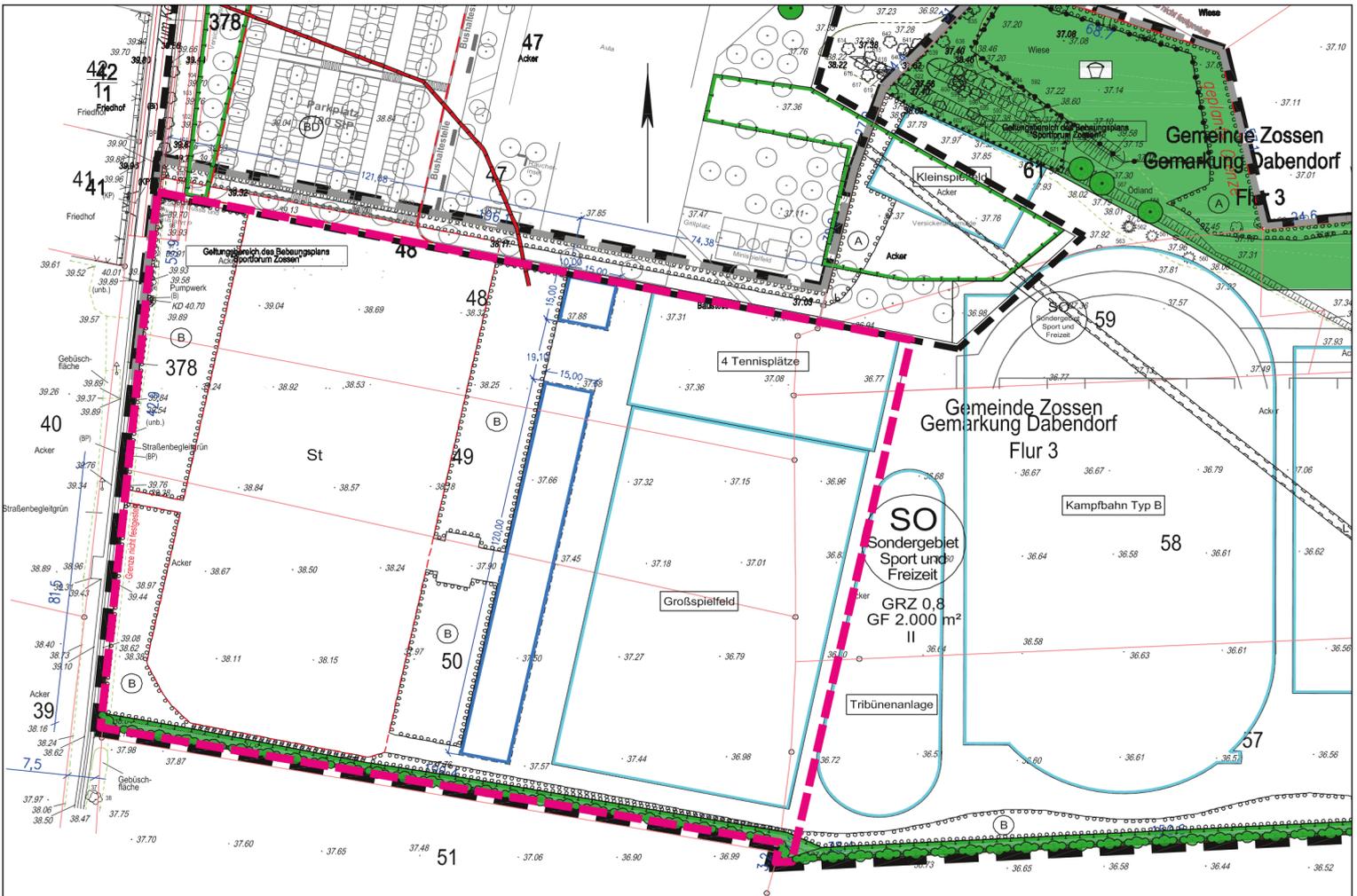
Die bestehende Zwei-Feld-Sporthalle Jägerstraße ist für die Durchführung eines ordentlichen Sportunterrichtes der Gesamtschule nicht ausreichend. Es muss eine Drei-Feld-Sporthalle in der Nähe des Schulgebäudes entstehen. Auf der Fläche südlich der Schule grenzt der B-Plan "Sportforum Zossen". Hier ist genügend Platz für eine Drei-Feld-Sporthalle (max. 2000 m²). Der genaue Standort der Halle wird noch geprüft und ist auch vom Ergebnis des Sportentwicklungskonzeptes abhängig.

Der 1. Änderungsbereich erstreckt sich über die Flurstücke 49, 50 und über Teilflächen der Flurstücke 48, 59, 58 und 57 der Flur 3 der Gemarkung Dabendorf.



Quelle: GIS und ALKIS-Daten

Abb. 1: Lageplan mit Geltungsbereich - - -



Quelle: Bebauungspläne der Stadt Zossen

Abb. 2: Überlagerung der B-Pläne „Sportforum Zossen“ und „Schulstandort Dabendorf“ mit neuem Geltungsbereich - - -